



Kriterien zur Erstellung eines Qualifizierten Zeugnisses für Praktikanten

Den Studierenden sollte ein qualifiziertes Zeugnis über Art und Dauer des Praktikums, sowie über die von ihm/ihr durchgeführten Tätigkeiten ausgestellt werden. Sinn und Zweck des qualifizierten Zeugnisses ist es, zu bescheinigen, in welcher Qualität der Praktikant, die ihm gestellten Aufgaben bewältigt hat und wie sein Verhalten insgesamt aus der Sicht der Praktikumsstelle beurteilt wird. Für viele Studierende ist das Praktikumszeugnis der erste Nachweis darüber, wie sie sich in der Praxis behauptet haben. Es ist für zukünftige Arbeitgeber bestimmt und dem Grundsatz nach wohlwollend formuliert. Über Schwächen und Fortschrittmöglichkeiten werden keine direkten Aussagen gemacht. (Siehe Hinweise zum Praxismodul Erz 6, Punkt 4.2.)

Die häufigsten Inhalte:

Überschrift:

Praktikumszeugnis

Einleitung:

Angaben zu Person und Beschäftigungsdauer, Benennung der Praxisstelle und deren Arbeitsfelder

Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung des Praktikanten:

Leistungsbeurteilung:

Arbeitsbereitschaft

Arbeitsfähigkeit (Belastbarkeit, Fachkenntnisse, intellektuelle Fähigkeiten, ect.)

Arbeitsweise

Arbeitserfolg (Arbeitsmenge, -tempo, -qualität)

Besondere Arbeitserfolge

Zusammenfassende Beurteilung der Leistung (Zufriedenheitsaussage)

Nicht alle Leistungsbeurteilungsunterpunkte müssen im Zeugnis ausführlich und immer behandelt werden

Verhaltensbeurteilung:

Gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern, Adressaten

Weitere persönliche und soziale Verhaltensaspekte (z. B. Loyalität und Vertrauenswürdigkeit)

Zusammenfassende Verhaltensbeurteilung

Abschluss:

Dankesformel und Zukunftswünsche

Ausstellungsort, -datum und Unterschrift(en):

Name des Ausstellers mit Hinweis auf dessen Position